ethos

ETHOS QUARTERLY 1 | 2012

DER NEWSLETTER FÜR NACHHALTIGES INVESTMENT UND AKTIVES AKTIONARIAT

GEMEINSAM FÜR DIE GESELLSCHAFT

Die Wahrnehmung der Aktionärsrechte ist wichtig. Dessen sind sich immer mehr institutionelle Investoren bewusst. Die aktive Beteiligung an Unternehmensentscheiden liegt in ihrem Interesse als langfristig orientierte Anleger. Der erste, unverzichtbare Schritt ist die Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung. Dort können die Anleger zu grundlegenden Geschäften Stellung nehmen: Jahresrechnung, Dividendenantrag, Vergütungspraxis, Verwaltungsratswahlen, Kapital- und Statutenänderungen.

Indes ist die Generalversammlung nicht geeignet, um die Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln oder die Ziele in Sachen sozialer und ökologischer Verantwortung voranzubringen. Um in diesem Bereich etwas zu bewegen, braucht es das direkte Gespräch mit der Unternehmensführung. Seit acht Jahren führt der Ethos Engagement Pool diesen Dialog in der Schweiz. Dem Pool sind gegenwärtig 78 Pensionskassen angeschlossen, die insgesamt annähernd zwölf Milliarden Franken in Schweizer Aktien investiert haben. Die Ergebnisse des Dialogs können sich sehen lassen (Seite 4). Eine Zusammenfassung der Tätigkeit ist auf www.ethosfund.ch zugänglich.

Die Schweizer Pensionsfonds halten darüber hinaus immer mehr ausländische Titel, bei denen sich ebenfalls die Frage des aktiven Aktionariats stellt. Ethos bietet den institutionellen Investoren die Möglichkeit, sich punktuell an internationalen Initiativen oder an permanenten Aktionärszusammenschlüssen zu beteiligen, um deren Wirksamkeit zu verstärken (Seite 5). Das Ziel ist, ein Maximum an Kräften hinter einen lokalen Initiator zu scharen.

Ethos ist überzeugt, dass die Anleger durch den intensiven Dialog mit der Unternehmensführung doppelt gewinnen: Sie tragen sowohl dazu bei, den Wert ihrer Investitionen zu steigern als auch ein fruchtbares ökonomisches und soziales Umfeld zu fördern. Ein solches Engagement kommt der gesamten Gesellschaft zugute und schützt die Interessen der künftigen Generationen.

Dr. Dominique Biedermann
Direktor

ÜBERSICHT

CORPORATE GOVERNANCE

Abzockerei: Indirekter Gegenvorschlag versus Volksinitiative 2

Aktionärsrechte: Bessere Kontrolle über die Vergütungen 2

NACHHALTIGE ANLAGEN

Nachhaltigkeits-Berichterstattung: Engagement der Börsen gefordert 3

CO_2: Keine Infopflicht für Schweizer Unternehmen 3

AKTIVES AKTIONARIAT

Engagement: Ethos unterstützt die Pensionskassen 4

Ethos Engagement Pool: Pensionskassen machen Engagement 4

Punktuelle Aktionärsinitiativen: International und gemeinsam handeln 5

Permanente Investorenzusammenschlüsse 5

GENERALVERSAMMLUNGEN

Bilanz der ersten „Say on Pay"-Abstimmungen 2012 6

Schweizer Unternehmen 6

Nichtschweizer Unternehmen 7

Goldman Sachs: Unternehmenskultur geht baden 7

BERATUNG

Generalversammlungen 2012 von SLI-Unternehmen 8

Nachhaltigkeits-Ratings: Umfangreiche Palette von Ethos 8

ABZOCKEREI: INDIREKTER GEGENVORSCHLAG VERSUS VOLKSINITIATIVE

Das Parlament hiess den indirekten Gegenvorschlag (OR) zur Volksinitiative „gegen die Abzockerei" (AI) gut (vgl. nebenan). Hier einige Unterschiede der beiden Texte:

OR: Die Generalversammlung stimmt über das Vergütungsreglement ab. Aktionäre mit mindestens einem halben Prozent des Kapitals können die Änderung dieses Reglements verlangen.
AI: Die Generalversammlung stimmt über die Beteiligungspläne ab, welche in den Statuten zu regeln sind.

OR: Die Generalversammlung stimmt bindend über die Vergütungen für den Verwaltungsrat ab. Sie stimmt ebenfalls über die Vergütungen für die Geschäftsleitung ab, jedoch bestimmen die Statuten, ob verbindlich oder konsultativ.
AI: Bindende Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

OR: Verboten werden Abgangsentschädigungen und Antrittsprämien, wobei die Generalversammlung über Ausnahmen zu befinden hat.
AI: Solche Zahlungen werden strikt verboten.

OR: Vorsorgeeinrichtungen sollen künftig „wenn möglich" ihre Aktionärsstimmrechte von kotierten Schweizer Unternehmen ausüben. Ausserdem müssen sie ihr Stimmverhalten zwingend offenlegen.
AI: Vorsorgeeinrichtungen haben für alle Aktionärsstimmrechte einen Stimm– und Offenlegungszwang.

OR: Vergütungen, die im Missverhältnis zur erbrachen Gegenleistung stehen, müssen zurückerstattet werden.
AI: Keine Rückerstattung, jedoch kann bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren und eine Geldstrafe von bis zu sechs Jahresvergütungen verhängt werden.

AKTIONÄRSRECHTE

BESSERE KONTROLLE ÜBER DIE VERGÜTUNGEN

Das schweizerische Parlament hat sich nach jahrelangem Hin und Her endlich geeinigt: ein Gegenvorschlag zum populären Volksbegehren „gegen die Abzockerei" steht. Wie auch immer Parlament und Volk entscheiden, die Aktionäre erhalten wesentlich mehr Kontrollrechte, besonders im Bereich der Managerlöhne. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im nächsten Herbst oder im Frühjahr 2013 statt.

Die Bevölkerung wird endlich über die Volksinitiative „gegen die Abzockerei" befinden können. Möglicherweise wird das Parlament in der Sommersession einen direkten Gegenvorschlag beschliessen und gleichzeitig zur Abstimmung vorlegen. Dieser umfasst die so genannte Bonussteuer: Vergütungen über drei Millionen Franken sollen nicht mehr dem Geschäftsaufwand angerechnet werden können. Unternehmen können so sehr hohe Vergütungen nicht mehr von der Steuer absetzen. Dieser Anreiz soll der Bezahlung exzessiver Managerboni entgegenwirken.

Nun gibt es auch noch Bestrebungen zu einem indirekten Gegenvorschlag: Es handelt sich um einen vom Parlament in der letzten Session ausgehandelten Revisionsentwurf des Obligationenrechts (siehe Artikel links). Er wird der Bevölkerung nicht zur Abstimmung vorgelegt und kommt im Falle einer Ablehnung der Volksinitiative zum Zug. Er träte allerdings nur dann umgehend in Kraft, wenn kein Referendum zustande käme. Die Bonussteuer bleibt aber mit dem indirekten Gegenvorschlag vereinbar.

Die Aktionäre erhalten also in jedem Fall – ob Initiative, direkter oder indirekter Gegenvorschlag angenommen werden – erheblich mehr Kontrollrechte.

Volksabstimmung Herbst 2012 oder Frühjahr 2013

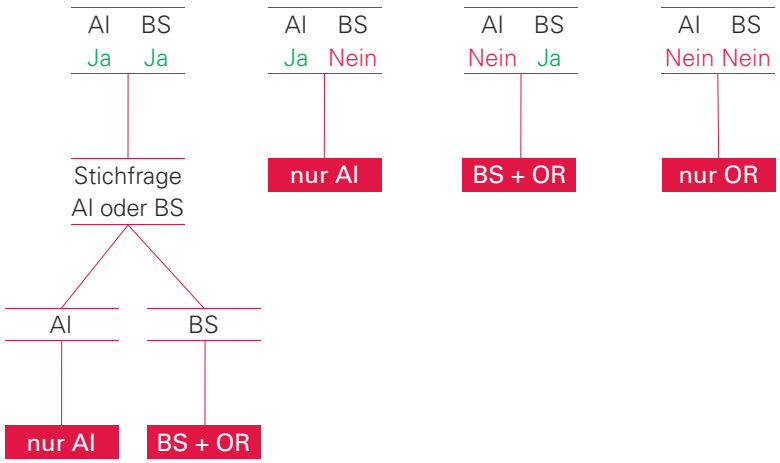

AI Abzocker-Initiative
BS Bonussteuer (direkter Gegenvorschlag)
OR Obligationenrechts-Teilreform (indirekter Gegenvorschlag)

Ethos wird in der zweiten Jahreshälfte eine Position ausarbeiten und kommunizieren

ethos

NACHHALTIGKEITS-BERICHTERSTATTUNG

ENGAGEMENT DER BÖRSEN GEFORDERT

Die grössten Börsen der Welt sollen mithelfen, die Qualität der Unternehmensberichte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance zu verbessern. Dies verlangt eine Vereinigung internationaler Investoren, darunter Ethos. Die Berichterstattung für kotierte Aktiengesellschaften soll systematisiert, standardisiert und damit vergleichbar werden. Die mangelhafte Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung macht es den langfristig orientierten Anlegern häufig schwer, die Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten.

Die Börsen sollen eine stärkere Rolle spielen, um die Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen. Diese Ansicht vertritt eine Gruppe von 24 institutionellen Investoren, die zusammen 1600 Milliarden US-Dollar an Aktiven verwalten. Die Gruppe, zu der auch Ethos gehört, operiert gemäss den UNPRI, der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment der UNO.

Schwellenländer machen es vor

Börsen können das operative Verhalten von Unternehmen, die Zugang zu den Finanzmärkten suchen, direkt beeinflussen und kontrollieren. In der Schweiz zum Beispiel bestimmt gemäss Börsengesetz das Regulatory Board der Börse über die Offenlegung der Emittenten. In diesem Sinne wurde 2002 erstmals die Corporate-Governance-Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie hat den Modus operandi der in der Schweiz kotierten Unternehmen nachhaltig positiv beeinflusst. Hingegen sind in den traditionellen Industrieländern noch kaum Bestrebungen der Börsenregulatoren auszumachen, die in Richtung einer vertieften Berichterstattung über ökologische und soziale Aspekte der Unternehmenstätigkeit zielen. Pionierarbeit in diesem Bereich leisten Schwellenländer wie Brasilien, Indien oder Malaysia.

Augen auf Rio+20

Mit dem Appell will die Investorengruppe auch auf die politischen Entscheidungsträger einwirken. Anlässlich der Konferenz Rio+20 im Juni dieses Jahres soll ein Abkommen über die Entwicklung nationaler Massnahmen ausgearbeitet werden. Die Übereinkunft soll auf Basis des Grundsatzes „comply or explain" vorschreiben, dass kotierte Unternehmen auch über die Bereiche Umwelt- und Sozialverantwortung qualifiziert Auskunft geben. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage zeigt, dass für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Zusammenarbeit der Börsen mit den staatlichen Aufsichtsgremien, in der Schweiz die Finma, optimal wäre.

In der Schweiz hat die Börse, deren Aktionariat aus Bankinstituten und kotierten Gesellschaften besteht, Interesse an einem freiwilligen Vorgehen bekundet. Solche Bestrebungen erhielten einen weiteren Schub, wenn gleichzeitig die Rechtsgrundlagen den besten internationalen Standards für die Berichterstattung angepasst würden. Ethos empfiehlt den Unternehmen, schon jetzt den Standard der Global Reporting Initiative sowie für die CO_2-Emissionen die Vorgaben des Carbon Disclosure Project anzuwenden.

CO_2: KEINE INFOPFLICHT FÜR SCHWEIZER UNTERNEHMEN

Schweizer Unternehmen sind von keinem Gesetz verpflichtet, über die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit zu informieren. Weder im Aktien- noch im Rechnungslegungsrecht noch in den Börsenrichtlinien findet sich ein solcher Passus. Der inzwischen zurückgetretene Aargauer Nationalrat Markus Zemp hatte sich bereits 2007 für mehr Transparenz im Bereich der Klimagase eingesetzt. In einem Postulat verlangte er vom Bundesrat zu prüfen, ob Informationen über den CO_2-Aussstoss zum verbindlichen Bestandteil der Corporate Governance erklärt werden sollten.

Mit dem Bericht „CO_2 und Corporate Governance" vom 17. Februar 2012 beantwortet der Bundesrat den Vorstoss. Mit Verweis auf den Grundsatz der freien Marktwirtschaft erachtet er es als unnötig, die Rechtsgrundlagen anzupassen. Vielmehr setzt er auf Corporate Social Responsibility, um Unternehmen zur freiwilligen Veröffentlichung dieser Informationen zu bewegen. Zudem zeigt er sich bereit, sich im Rahmen bestehender Bestrebungen für eine Harmonisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzusetzen.

Somit können Schweizer Unternehmen weiterhin völlig frei entscheiden, ob und wie sie über ihren Treibhausgasausstoss informieren wollen. Für Anspruchsgruppen und Anleger ist diese Situation unbefriedigend. Von den 100 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen informierten 2011 nur 59 über ihre Strategie bezüglich CO_2-Emissionen, davon wiederum nur ein Drittel überzeugend. Dies ist das Resultat der Umfrage des Carbon Disclosure Project, die seit 2007 jährlich von Ethos und Raiffeisen Schweiz durchgeführt wird.

ENGAGEMENT: ETHOS UNTERSTÜTZT DIE PENSIONSKASSEN

Mit einer langjährigen Expertise kann Ethos die Pensionskassen im Bereich des Aktionärsdialogs kompetent beraten – für die Schweiz, aber auch international. Ethos bietet folgende Dienstleistungen an.

Schweiz: Ethos Engagement Pool

Mit einem Beitritt zum **Ethos Engagement Pool** engagieren sich Pensionskassen bei Unternehmen in der Schweiz (vgl. Artikel rechts). Ethos führt im Namen von 78 schweizerischen Pensionskassen den Dialog mit den hundert grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen. Ziel ist die Verbesserung der Unternehmenspraxis im Bereich Corporate Governance und der Umwelt- und Sozialverantwortung. Eine ausführliche Berichterstattung an die Pool-Mitglieder ist selbstverständlich.

International

Will sich eine Vorsorgeinstitution über die Schweiz hinaus engagieren, bieten sich verschiedene und effiziente Möglichkeiten an:

- Ethos stellt eine permanente Überwachung zahlreicher **punktueller internationaler Kollektivinitiativen** sicher und bereitet ein Dossier als Entscheidungshilfe zuhanden der Pensionskasse vor (vgl. Seite 5). Ethos organisiert und begleitet die mögliche Teilnahme einer Pensionskasse an ausgewählten Initiativen. Eine abschliessende Berichterstattung gehört dazu.
- Ethos unterstützt und berät Vorsorgeeinrichtungen auch bei einer Teilnahme an **permanenten Investorenzusammenschlüssen** (vgl. Seite 5). Dies beinhaltet hauptsächlich die ständige Überwachung der Aktivitäten und eine regelmässige Berichterstattung.

ETHOS ENGAGEMENT POOL

PENSIONSKASSEN MACHEN ENGAGEMENT

Die Resultate der langjährigen Tätigkeit des Ethos Engagement Pools in der Schweiz tragen Früchte. Dank der Sensibilisierungsbemühungen der langfristig orientierten Investoren verbesserten die grössten börsenkotierten Unternehmen ihre Praxis im Bereich Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung. Erstmals veröffentlicht Ethos diese Ergebnisse in einem Kurzbericht.

Dank langjährigem Engagement von Ethos verbesserte sich die Praxis der kotierten Unternehmen unter anderem in den folgenden Bereichen deutlich. Damit werden die Interessen der langfristig orientierten Investoren stärker berücksichtigt.

Mehr „Say on Pay“

Bedeutend mehr Unternehmen lassen ihre Generalversammlung konsultativ über die Managervergütungen abstimmen.

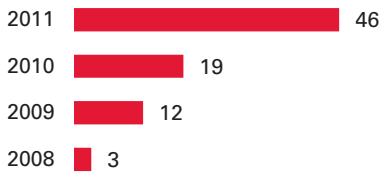

GV-Protokolle zunehmend veröffentlicht

Immer mehr Unternehmen veröffentlichen diese grundlegenden Informationen zuhanden der Aktionärinnen und Aktionäre.

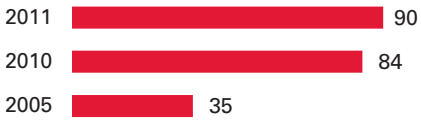

Verhaltenskodexe setzen sich durch

Verhaltenskodexe dienen den Unternehmen als Instrument für den Umgang mit ihren sozialen und ökologischen Risiken. Immer mehr Unternehmen haben deshalb ein solches Regelwerk erlassen.

Ethos Engagement Pool

Der Ethos Engagement Pool vereint 78 schweizerische Pensionskassen, die ca. 110 Milliarden Franken Vermögen verwalten. Er führt im Namen seiner Mitglieder den Dialog mit den kotierten Unternehmen. Ziel ist die Verbesserung der Corporate Governance und der Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen.

Wachsende Mitgliederzahl

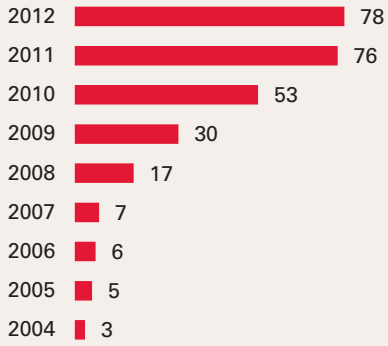

Mehr zum Ethos Engagement Pool und den Kurzbericht gibt's auf

www.ethosfund.ch/engagement

ethos

PUNKTUELLE AKTIONÄRSINITIATIVEN

INTERNATIONAL UND GEMEINSAM HANDELN

Im letzten Jahr beteiligte sich Ethos an sechzehn punktuellen internationalen Aktionärsinitiativen. Es handelt sich dabei um Aktionen, mit denen ein spezifisches Anliegen verfolgt oder auf eine spezielle Problematik bei einem ausgewählten Unternehmen hingewiesen wird.

Für einen einzelnen Investor bedeutet die Lancierung einer Aktionärsinitiative einen grossen Aufwand. Daher schliessen sich Investoren zunehmend zusammen, um ihre Anliegen zu vertreten. Investoren unterstützen einen Initiator, welcher dadurch wichtiger Vorschub für sein Anliegen erhält und Druck aufbauen kann. Hier einige Beispiele von Investoren-Initiativen (vgl. Seite 3):

BP: Prüfung der Risikoanalyse- und Notfallmanagementpläne

Nach der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko wollten mehrere internationale Investoren BP mit einem Aktionärsantrag zur Offenlegung der Anstrengungen des Unternehmens zur Risikominimierung zwingen. Eine Investorenkoalition zog den Antrag zugunsten einer Vereinbarung zurück. Denn die Aktionärsgruppe beurteilte die Qualität des Dialogs sowie die Fortschritte von BP im Jahr 2011 als befriedigend.

Korruptionsbekämpfung bei der Rohstoffförderung

Eine Arbeitsgruppe von Investoren will in der Rohstoffförderung tätige Unternehmen für die Korruptionsproblematik sensibilisieren. Ziel ist, dass die Unternehmen die Normen der Extractive Industry Transparency Initiative (www.eiti.org) übernehmen und ihre Zahlungen für Förderlizenzen an die Regierungen offenlegen. Gegenwärtig läuft der Dialog zwischen der Investorengruppe und Förderunternehmen.

Berichterstattung zu politischen Ausgaben von Auftragnehmern der US-Regierung

Börsenkotierte Unternehmen, die sich um Aufträge der US-Regierung bewerben, sollen zur vollständigen Offenlegung von Ausgaben für politische Zwecke verpflichtet werden. Gemeinsam forderten zahlreiche Investorinnen und Investoren den US-Präsidenten Barack Obama in einem Brief auf, die vorgeschlagene Regelung zu erlassen. Obama unterzeichnete diese jedoch nicht: Die Lobby der Unternehmen und der Druck auf die Regierung waren zu stark.

Medikamentenzugang in weniger entwickelten Ländern

Ethos unterstützt seit einigen Jahren die Initiative „Access to Medicine Index". Dieses Projekt beurteilt und vergleicht die Politik von Pharmaunternehmen bezüglich des Arzneimittelzugangs. Die derzeitige Praxis von Generika herstellenden Unternehmen hinkt jener der Pharmaunternehmen hinterher. Im Jahr 2011 schloss sich Ethos deshalb einer Gruppe institutioneller Investoren an, um Generika herstellende Unternehmen zu besseren Geschäftspraktiken im Bereich Medikamentenzugang in weniger entwickelten Ländern zu bewegen.

Berichterstattung über Spenden an politische Körperschaften

Ethos unterzeichnete einen offenen Brief von Investoren an die amerikanische Börsenaufsicht SEC. Gefordert wird damit eine ausführlichere Berichterstattung der kotierten Unternehmen über politische Spenden, die für die Investoren mit Risiken verbunden sind. Das Schreiben, unterzeichnet von vierzig institutionellen Investoren und Vermögensverwaltern, wurde Ende 2011 der SEC zugestellt.

PERMANENTE INVESTOREN-ZUSAMMENSCHLÜSSE

Zahlreiche internationale Investoren-Gruppierungen kümmern sich permanent um spezifische Nachhaltigkeitsthemen. Das Engagement steht jeweils im Zusammenhang mit den langfristigen Interessen der Anleger.

- **Access to Medicine Index:** Stellt den Investoren eine Datenbank über den Medikamentenzugang zur Verfügung, www.atmindex.org
- **Climate Risk Disclosure Initiative:** Bringt die Erwartungen der Anleger über die Transparenz bei Klimarisiken zur Sprache
- **Carbon Disclosure Project (CDP):** Fordert mehr Transparenz über die Treibhausgasemissionen, www.cdproject.net
- **Extractive Industries Transparency Initiative (EITI):** Bekämpft die Korruption im Bergbau und bei der Rohölförderung, www.eiti.org
- **Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC):** Will die Investoren, die Unternehmen und politischen Entscheidungsträger zu einer CO_2-ärmeren Wirtschaft bewegen, www.iigcc.org
- **Meinungsfreiheit im Internet - Reporter ohne Grenzen:** Überwacht die Aktivitäten der Internet-Unternehmen in Ländern, welche die Meinungsfreiheit unterdrücken, www.rsf.org
- **Pharmaceutical Shareowners Group (PSG):** Will den Zugang zu Arzneimitteln in weniger entwickelten Ländern erleichtern
- **Social Investment Research Analyst Network (SIRAN):** Formuliert die Erwartungen der Analysten bezüglich Umwelt- und Sozialberichterstattung von Unternehmen, www.siran.org

BILANZ DER ERSTEN „SAY ON PAY"-ABSTIMMUNGEN 2012

Im ersten Quartal 2012 unterbreiteten acht Schweizer Unternehmen ihren Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Abstimmung: Clariant, Georg Fischer, Givaudan, Nobel Biocare, Roche, Schindler, SGS und Zurich Financial Services. Drei weitere lassen nicht über ihre Vergütungspolitik abstimmen, da dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist: Allreal, Bank Sarasin, Hypothekarbank Lenzburg.

Novartis schliesslich hatte letztes Jahr per Statutenänderung Abstimmungen im Drei-Jahres-Turnus eingeführt. Dies nach dem Vorbild einer kleinen Minderheit von US-Firmen. In den Vereinigten Staaten können die Unternehmen wählen, ob sie alljährlich, jedes zweite oder jedes dritte Jahr abstimmen lassen wollen. Nur ein Zehntel hat sich für den Drei-Jahres-Turnus entschieden, während die überwiegende Mehrheit die Aktionäre jährlich über die Management-Vergütungen abstimmen lässt.

Von den acht zur Abstimmung vorgelegten Vergütungsberichten konnte Ethos zwei genehmigen. Denn diese genügten den Abstimmungsrichtlinien der Stiftung bezüglich Transparenz, Struktur und Höhe der Entschädigungen: Georg Fischer und Givaudan. Bei den sechs anderen ist das Vergütungssystem aus Sicht von Ethos verbesserungswürdig.

Bei Roche zum Beispiel ist die Vergütung des nicht exekutiv tätigen Verwaltungsratspräsidenten zwar niedriger als 2010, bleibt aber im Vergleich zu seinesgleichen mit 8,9 Millionen Franken auch 2011 übertrieben hoch. Bei SGS wiederum erhält der Verwaltungsratspräsident Optionen. Diese Vergütungsform ist bei nicht geschäftsführend tätigen Präsidenten zu verwerfen – wegen des Hebeleffekts und der Gefahr von Interessenkonflikten.

GENERALVERSAMMLUNGS-ANALYSEN

SCHWEIZER UNTERNEHMEN

Während des ersten Quartals 2012 führten vierzehn in der Schweiz kotierte Aktiengesellschaften ihre Generalversammlung durch. Für sämtliche Abstimmungen erarbeitet Ethos Stimmempfehlungen. Sie werden jeweils zwei Arbeitstage vor dem Versammlungstermin auf www.ethosfund.ch veröffentlicht.

Novartis

Für zwei Mitglieder des Vergütungsausschusses, William Brody und Srikant Datar, stand der Wiederwahltermin an. Bei Novartis können die Aktionäre nicht jährlich zu den Bezügen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Stellung nehmen (siehe Beitrag nebenan). Eine unbefriedigende Tatsache, da im Vorjahr 39 Prozent der Aktionäre die Vergütungen abgelehnt hatten. Da heuer nicht direkt über die Bezüge abgestimmt werden konnte, empfahl Ethos, die Wiederwahl der beiden Mitglieder des Vergütungsausschusses abzulehnen. Dies als Zeichen der Missbilligung an den Verwaltungsrat. Gründe für die Nein-Parole sind die exzessiven Bezüge des CEO (15 Millionen Franken im Jahr 2011) und des nicht exekutiv tätigen Verwaltungsratspräsidenten (13,5 Millionen Franken) sowie der mögliche Hebeleffekt der variablen Vergütung: beim CEO maximal das 9,9fache des Grundgehalts. Brody und Datar wurden schliesslich mit nur 85 Prozent respektive 88 Prozent Jastimmen gewählt.

Georg Fischer

Ethos hat dem Vergütungsbericht zugestimmt. Als weiteres Traktandum hatte das Unternehmen beantragt, die Mandatsdauer der Verwaltungsratsmitglieder auf drei Jahre zu verkürzen. Georg Fischer ist eines der wenigen grossen Schweizer Unternehmen mit einer Amtsdauer von vier Jahren. Ethos empfahl Zustimmung.

Schindler

Schindler ist eine der wenigen in der Schweiz kotierten Gesellschaften, die ihre Verwaltungsratsmitglieder en bloc wählen. Ein solches Wahlprozedere wird von den institutionellen Anlegern kaum noch akzeptiert, weil sie so nicht zu einzelnen Kandidaten Stellung nehmen können. Bei einem der zur Wiederwahl stehenden Kandidaten hatte Ethos grössere Bedenken: Lord Powell of Bayswater hält besonders viele Mandate in Grossunternehmen, darunter sechs börsenkotierten. Um dem Verwaltungsrat ein Signal zu geben, empfahl Ethos Stimmenthaltung. Punkto Wahl eines neuen Kandidaten gab Ethos die Nein-Parole heraus. Wegen seiner bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsleitung wurde er als zu wenig unabhängig erachtet. Von den insgesamt zehn Mitgliedern sind vier auch in der Geschäftsleitung tätig, was in der Schweiz aussergewöhnlich ist. Zudem ist der exekutiv tätige Verwaltungsratspräsident zugleich Mitglied der Gründerfamilie und Grossaktionär.

Ethos Abstimmungsempfehlungen 1. Quartal 2012

- 14 Generalversammlungen
- 115 Traktanden

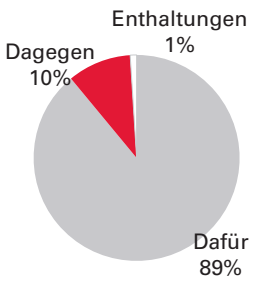

GENERALVERSAMMLUNGS-ANALYSEN

NICHTSCHWEIZER UNTERNEHMEN

Absolutes Mehr bei Apple

In den USA wird bei Wahlen in den Verwaltungsrat unterschieden zwischen einfachem Mehr (gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen) und absolutem Mehr (gewählt ist, wer mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht). Grundsätzlich gilt das System mit einfachem Mehr. Um im Konfliktfall mehr Einfluss zu haben, fordern Investoren von den Unternehmen seit langem die Einführung der absoluten Mehrheitswahl.

Die gute Nachricht kommt dieses Jahr von Apple. Der Informatikkonzern gab an der Generalversammlung vom 23. Februar 2012 bekannt, die Wahl per absolutes Mehr einzuführen. Dies aufgrund einer Aktionärsbefragung vom Vorjahr, bei der achtzig Prozent für dieses System stimmten.

Insgesamt haben sich in den USA vier Fünftel der kotierten Grossunternehmen für das System mit absolutem Mehr entschieden. Bei den kleineren Gesellschaften ist das weit weniger der Fall.

Unzufriedenheit bei Walt Disney

Die Aktionäre von Walt Disney sind nicht zufrieden: 43 Prozent stimmten gegen den Vergütungsbericht, ein Fünftel gegen den neuen Beteiligungsplan, fünfzehn Prozent gegen den Präsidenten des Vergütungsausschusses und 26 Prozent gegen den Präsidenten des Nominierungsausschusses. Letzteres Resultat ist ein Protest gegen die Wiedereinführung der Personalunion CEO/Verwaltungsratspräsident nach zehn Jahren.

Mehr Frauen bei Siemens

Der Verein von Belegschaftsaktionären von Siemens fordert den Aufsichtsrat auf, den Frauenanteil des Gremiums bis ins Jahr 2018 auf mindestens vierzig Prozent zu steigern. Da auch die deutsche Regierung den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat zu einer prioritären Aufgabe erklärt hat, empfahl Ethos die Annahme des Antrags.

Politische Spenden in den USA

Die Generalversammlungssaison 2012 wird in den USA von einem Thema geprägt: Spenden von Unternehmen an politisch tätige Organisationen. Eine Investorengruppe hat bei vierzig kotierten Unternehmen, darunter Coca-Cola, IBM, Kraft Foods, Pfizer, Union Pacific, einen gleichlautenden Antrag eingereicht. Sie verlangt die Berichterstattung über Ausgaben im Bereich Politik, inklusive die Finanzierung von Arbeitgeberorganisationen.

Die Aktionäre wollen erfahren, wo und wie viel Geld Aktiengesellschaften für politische Zwecke ausgeben, wobei vor allem Wahlkampfspenden interessant sind. Die Forderung nach mehr Transparenz begründen sie mit möglichen Risiken, die den Unternehmen durch die Einflussnahme auf gesetzgeberische und regulatorische Prozesse entstehen. Angesichts der Summen, die da im Spiel sind, sowie der Undurchsichtigkeit der Aktivitäten rechnet Ethos damit, dass die Anträge von den Aktionären gut aufgenommen werden. Auch ein Thema für die Schweiz?

Ethos Abstimmungsempfehlungen 1. Quartal 2012

- 75 Generalversammlungen
- 998 Traktanden

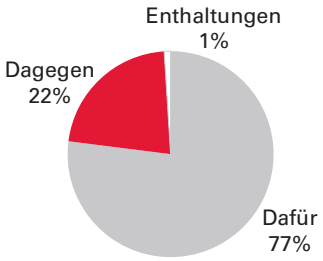

GOLDMAN SACHS: UNTERNEHMENSKULTUR GEHT BADEN

Die Zeiten sind hart für die Investmentbanken, vor allem für jene in den USA. Kritik gibt es von allen Seiten, die Gewinne schrumpfen, die Vergütungen sind nicht mehr das, was sie einmal waren. Resultat: Die Moral der Banker sinkt und es wird schwierig, neue Kräfte einzustellen.

Der Rücktritt von Greg Smith, ein Geschäftsleitungsmitglied von Goldman Sachs, sorgte für Aufsehen weit über die Wall Street hinaus. Der Leiter der Einheit Derivate für Europa, den Nahen Osten und Afrika kündigte nach zwölf Jahren bei Goldman Sachs, weil er von der Unternehmenskultur enttäuscht ist. Mit harten Worten schlug er die Tür hinter sich zu: Die Unternehmenskultur bezeichnet er als „übel", als „ebenso toxisch wie die Produkte einiger Abteilungen". Er forderte die Führungsinstanzen auf, schnellstens Massnahmen zu ergreifen, um diesen Zuständen abzuhelfen, da sonst das langfristige Überleben der Bank gefährdet sei.

Tatsächlich haben die Manager der Investmentbank, darunter der Chairman und CEO Lloyd Blankfein, einen radikalen Wechsel der Unternehmenskultur in Richtung Maximierung des kurzfristigen Eigeninteresses zu verantworten. Zahlreiche Banker an der Wall Street geben zu, dass der geräuschvolle Rücktritt berechtigte Fragen aufwirft: Wenn Geld verdienen gut ist, ist es dann besser, immer noch mehr Geld zu scheffeln, auch auf Kosten der Kunden? Ist die Kultur der Wall Street heute wirklich derart auf kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, dass die Interessen der Kunden nicht mehr an erster oder zweiter, sondern an letzter Stelle stehen?

GENERALVERSAMMLUNGEN 2012 VON UNTERNEHMEN DES SWISS LEADER INDEX

Adecco	24.04.2012
Syngenta	24.04.2012
ABB	26.04.2012
Bâloise	27.04.2012
Credit Suisse	27.04.2012
UBS	03.05.2012
Actelion	04.05.2012
Kühne + Nagel	08.05.2012
Swatch Group	16.05.2012
Sonova	19.06.2012
Logitech	05.09.2012
Richemont	05.09.2012
Synthes	nicht bekannt
Transocean	nicht bekannt

VERANSTALTUNGEN

Ethos Generalversammlung
31. Mai 2012, Biel

Versammlung der Mitstifter von Ethos und Besuch des Windkraftwerks auf dem Mont Crosin

ethos

info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch

Place Cornavin 2
Postfach
CH - 1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich:
Gessnerallee 32
CH - 8001 Zürich
T +41 (0)44 421 41 11
F +41 (0)44 421 41 12

NACHHALTIGKEITS-ANALYSE

UMFANGREICHE PALETTE VON ETHOS

Für die nachhaltige Vermögensverwaltung benötigen Investoren neben finanziellen Informationen auch nicht finanzielle Angaben. Sie wollen wissen, auf welche Chancen und Risiken sie sich mit der Investition in ein Unternehmen einlassen. Dabei zählt auch das Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, Gesellschaft und Umwelt. Diese Informationen können in einem Nachhaltigkeits-Rating zusammengefasst werden. Ethos bietet solche Unternehmensbewertungen für nachhaltige Anlagen an.

Ethos bietet institutionellen Investoren eine umfassende Palette von Beratungsdienstleistungen für nachhaltige Anlagen an:

- Nachhaltigkeits-Ratings
- Vollständige Umwelt-, Sozial- und Governance-Analysen
- Filter für Investitionsausschlüsse
- Portfolio-Screening

Ethos untersucht sämtliche Aktiengesellschaften, die im Börsenindex MSCI-World enthalten sind, sowie die hundert grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen.

Nachhaltigkeits-Ratings

Die Nachhaltigkeits-Ratings beurteilen die Umwelt– und Sozialverantwortung sowie die Corporate Governance der Unternehmen. Der Bereich Umwelt und Soziales deckt vielfältige Themen wie Geschäftsethik, Mitarbeitende, Menschenrechte oder die Beziehungen zu den Lieferanten und der Zivilgesellschaft ab. Die Beurteilung der Corporate Governance eines Unternehmens umfasst die Themen Transparenz, Kapitalstruktur, Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats, Vergütungssystem und Aktionärsrechte.

Vollständige Umwelt-, Sozial– und Governance-Analysen

Die ausführliche Nachhaltigkeits-Analyse von Ethos bezieht alle Umwelt-, Sozial– und Governance-Kriterien ein. Hinzu kommen aufschlussreiche Vergleiche des Unternehmens mit Unternehmen derselben Branche, mit der allgemeinen Marktpraxis und Best Practice sowie mit verschiedenen Indizes für Umwelt-, Sozial– und Governance-Performance.

Filter für Investitionsausschlüsse

Ethos untersucht ebenfalls, ob ein Unternehmen aus einem nachhaltigen Portfolio ausgeschlossen werden sollte. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn die Gesellschaft einen bestimmten Anteil des Umsatzes in einer sensiblen Branche erzielt (z.B. Waffen, Tabak, Nukleartechnologie, gentechnisch veränderte Organismen, ...). Ein weiterer Ausschlussfaktor kann in Verbindung mit gravierenden Kontroversen, wie z.B. Menschenrechtsverletzungen oder Verursachen von schweren Umweltschäden, bestehen.

Portfolio-Screening

Will ein Investor seine Strategie nachhaltiger ausrichten, so kann Ethos sein Portfolio anhand von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien oder Ausschlusskriterien überprüfen.

www.ethosfund.ch/ratings

IMPRESSUM
© ® Ethos. Fotos: GettyImages, Keystone, Heiner H. Schmitt
Gedruckt auf weissem Recyclingpapier „RecyStar“, 100% Altpapier ohne Bleichmittel